



Entgeltumwandlung zum Erwerb eines JobRades ist nicht empfehlenswert

14. August 2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

vermehrt treten in letzter Zeit Arbeitgeber an Personal- und Betriebsräte mit dem Vorschlag heran, Entgeltumwandlung zum Zwecke des Erwerbs von Fahrrädern oder E-Bikes bzw. Pedelecs, also ein sogenanntes JobRad zu erwerben. Oft wird damit geworben, dass dies letztlich die Bewegung der Mitarbeiter fördert und damit dem Gesundheitsschutz dient. Das ist grundsätzlich ein guter Ansatz, aber ein solches Modell ist aus verschiedenen Gründen nicht empfehlenswert:

Die Entgeltumwandlung dient nach dem Willen des Gesetzgebers dem Zweck, eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung aufzubauen, um die gesetzliche Rente aufzubessern. Dieses Ziel rechtfertigt es, das laufende Bruttoeinkommen zu verringern und eben diesen Teil in eine zusätzliche betriebliche Rentenansparung zur Sicherung des Lebensstandards im Rentenalter umzuwandeln. Dabei ist zu bedenken, dass eine solche Entgeltumwandlung auch Nachteile mit sich bringt. Neben den Einbußen beim Nettoeinkommen wird durch die Entgeltumwandlung auch die Bemessungsbasis für die Krankenbezüge, das Arbeitslosengeld und für die Ansprüche auf die gesetzliche Rente geschmälert. Diese Nachteile sind nur akzeptabel, wenn eine Entgeltumwandlung mit dem Ziel des Aufbaus bzw. der Verbesserung einer betrieblichen Altersversorgung erfolgt, weil die daraus erwachsenden Anwartschaften die Einbußen in der gesetzlichen Rente in aller Regel übersteigen. Mit dieser Zielsetzung unterstützt der dbb die Entgeltumwandlung.

Bei der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Bike-Leasings bleiben die dargestellten Nachteile auf Arbeitnehmerseite bestehen. Im Ergebnis dient dieses Modell ausschließlich dem privaten Konsum. Das ist aus Gewerkschaftssicht aber kein im Wege der Entgeltumwandlung förderungswürdiges Ziel.

Wir haben nachgerechnet: Vom Ergebnis her sind die Einsparungen durch die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Bike-Leasings für die Beschäftigten marginal. Neben den Verlusten bei der Rente macht die obligatorische Fahrradversicherung das System auf Arbeitnehmerseite unattraktiv. Am meisten profitiert letztlich der Arbeitgeber auf Kosten der Sozialversicherungssysteme. Darum sind wir gegen die tarifvertragliche Möglichkeit der Entgeltumwandlung, um ein JobRad zu finanzieren.

Wenn es dem Arbeitgeber so wichtig ist, die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern, steht es ihm frei, Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs aus eigenen Mitteln anzuschaffen und zur Nutzung zu überlassen. Dazu braucht es nicht den Umweg einer im Ergebnis arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlung.

mitglieder-info


Hintergrund

Seit einiger Zeit ist die Anschaffung eines JobRades, finanziert durch das Modell der Entgeltumwandlung, vermehrt im Gespräch. Oftmals wird für entsprechende Modelle von Arbeitgebern - auch im öffentlichen Dienst - geworben. Bei der Entgeltumwandlung wird auf einen Teil des Bruttoeinkommens verzichtet. Im öffentlichen Dienst existieren Tarifverträge zur Entgeltumwandlung zum Zweck des Aufbaus einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge. Nur dafür sind die mit der Entgeltumwandlung verbundenen Nachteile zu akzeptieren, weil das umgewandelte Einkommen effizient dabei hilft, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Das ist bei einer Entgeltumwandlung zur Finanzierung eines JobRades nicht der Fall. Da die Entgeltumwandlung im öffentlichen Dienst nur möglich ist, wenn eine entsprechende tarifvertragliche Regelung existiert, ist die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Arbeitgeber mit dieser Forderung an die Gewerkschaften herangetreten.

Wir kämpfen für die Mitglieder unserer Fachgewerkschaften! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene. **Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.** Weitere Informationen: www.komba.de

	<input type="checkbox"/> Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedantrag zu.
	<input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationenmaterial erhalten.
Bestellung weiterer Informationen	Zutreffendes bitte ankreuzen:
Name	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin
Vorname	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in
Geb.-Datum	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Straße	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
PLZ/Ort	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst
E-Mail	<input type="checkbox"/> technischer Dienst
	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung
	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
	<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____
	<small>Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html</small>
	Datum / Unterschrift _____
	<small>komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small>

mitglieder-info